Quo vadis? Offenlegungen und Klarstellungen im Streit um das Riester-Sparen

KORNELIA HAGEN UND DOROTHEA SCHÄFER

Kornelia Hagen, DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: khagen@diw.de
Dorothea Schäfer, DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: dschaefer@diw.de

1 Das Riester-Sparen zwischen Eigenverantwortung von Privatpersonen, Gewinninteressen von Anbietern sowie Schutz der Sparer durch den Staat

2001 – vor gut einer Dekade – wurde die freiwillige, kapitalgedeckte und staatlich geförderte Altersvorsorge, das Riester-Sparen, eingeführt. Dies wurde teilweise als Paradigmenwechsel des deutschen Alterssicherungssystems, teilweise auch „nur" als Fortführung bereits in den Jahren zuvor eingeläuteter Veränderungen der Alterssicherung beurteilt. Der gesellschaftliche Hintergrund und Ausgangspunkt für das Riester-Sparen war, dass Deutschland – wie die meisten hochentwickelten Volkswirtschaften – aufgrund niedriger Geburtenraten und zugleich steigender Lebenserwartungen eine alternde Bevölkerung und die damit verbundenen Kosten zu bewältigen hat. Nach der mehrheitlichen Auffassung in Wissenschaft und Politik gab es unter Berücksichtigung der Gerechtigkeit zwischen den Generationen dafür nur eine Lösung: Erstens wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung von einer „ausgabenbezogenen Einnahmepolitik" zu einer „einnahmebezogenen Ausgabenpolitik" umgesteuert, was unter anderem mit einer Festschreibung der Beitragssätze auf eine Obergrenze bis zum Jahr 2030 einherging. Zweitens wurde die Mischfinanzierung der Alterssicherung etabliert. Diese besteht darin, dass die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung, in der die Altersrenten aus den laufenden Beitragszahlungen der Versicherten finanziert werden, um eine kapitalgedeckte freiwillige Vorsorge für das Alter ergänzt wurde, in der jede Generation einen Kapitalstock anspart und das Kapital in der Zukunft als Rente ausgezahlt bekommt.